

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 059/2017

Federführung:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Service	Datum:	16.05.2017
Verfasser:	Bernd Pawlak	AZ:	921.5

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	31.05.2017 28.06.2017	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 24 GemO
----------------------------	-----------

Beteiligung der Stadt an der Dorfladen Aufhausen UG (haftungsbeschränkt)

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Die Stadt Geislingen beteiligt sich mit sechs Anteilen an der Dorfladen Aufhausen UG (haftungsbeschränkt).

Eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe über 1.500,-- Euro wird bei der HHSt. 7910-9300.001 genehmigt.

Kostendeckung erfolgt durch Anbringung eines Sperrvermerks in gleicher Höhe bei HHSt. 8830-1710 Zuweisungen vom Land.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

2. Einkaufen

Ich kaufe in Geislingen an der Steige – weil ich freundlich, persönlich und individuell bedient werde und die perfekte Mischung finde aus inhabergeführten Fachgeschäften und Filialisten mit einem vielfältigen Sortiment.

Im Rahmen des ELR-Antrags Aufhausen kam die Idee auf, in einem leer stehenden Gebäude einen Dorfladen einzurichten, um der Bevölkerung des Stadtbezirks eine Einkaufsmöglichkeit zu bieten.

Die mit besonderem bürgerschaftlichen Engagement vorangetriebene Idee mündete in die Gründung einer Dorfladen Aufhausen UG (haftungsbeschränkt), die mittlerweile knapp 300 Gesellschaftsanteile zu je 250,-- Euro veräußert hat.

Auf den beigefügten Presseartikel aus der GZ vom 11.05.2017 wird verwiesen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

2. Einkaufen

2.1 Einkaufsmagnete schaffen und integrieren

2.2 Belebung der Leerstände

2.4 Attraktives, sauberes und sympathisches Umfeld

2.5 Einkaufserlebnis mit kommunikativen Treffs (dauerhaft und durch Events)

Die Stadt will die Idee und das bürgerschaftliche Engagement unterstützen.

III Programme - Produkte

Die Stadt wurde von Vertretern der Gesellschaft gebeten, den politischen Willen zur Unterstützung der Nahversorgung im Stadtbezirk und somit des Dorfladens durch eine angemessene Beteiligung auch nach außen zu zeigen.

Die Stadt kann sich vorstellen, sechs Anteile zu je 250,-- Euro als stiller Gesellschafter der Dorfladen Aufhausen UG (haftungsbeschränkt) zu erwerben.

Die Haftung für die Stadt ist auf die Anteile beschränkt.

IV Prozesse und Strukturen

Bei dem Erwerb der Anteile handelt es sich formell um eine Beteiligung i.S. der §§ 103 ff GemO. Derartige Beteiligungen sind nach § 198 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, weshalb vorab das Regierungspräsidium Stuttgart wegen der notwendigen rechtlichen Bewertung befragt wurde.

Das zuständige Kommunalreferat beim RP Stuttgart hat am 16.05.2017 telefonisch mitgeteilt, dass einer Beteiligung der Stadt in dem geplanten Umfang nichts im Wege steht, insbe-

sondere dann nicht, wenn keine weiteren Zukäufe von Gesellschaftsanteilen geplant sind. Weitere Zukäufe von Gesellschaftsanteilen sind nicht geplant.

V Ressourcen

1. Einmalige Kosten

Es entstehen durch die Beteiligung in Form des Erwerbs von sechs Gesellschaftsanteilen Ausgaben von 1.500,-- Euro.

2. Folgekosten

a) Sachkosten

keine

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 7910-9300.001. Eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Kostendeckung erfolgt durch Anbringung eines Sperrvermerks in gleicher Höhe bei HHSt. 8830-1710. Hier wurden 2016 Zuweisungen vom Land in Höhe von 210.000 € für die Hangrutschung am Tegelberg veranschlagt, die aber erst 2017 eingegangen sind.

gez. Bernd Pawlak